

LEISTUNGSNACHWEIS FÜR BAFÖG-EMPFÄNGER

1. Allgemein:.....	1
2. NEU: Leistungsnachweis nach dem 3. Semester:.....	1
3. BA-Studiengang und Lehramt neue LPO:.....	1
4. Auslandsbafög:.....	2
5. Ausnahmen (höhere Semester):.....	2
6. Zuständigkeit:.....	2
7. Benötigte Unterlagen:.....	3
8. Probleme:.....	4
9. Kontakt:.....	4

1. Allgemein:

Für das Bafög-Amt ist bereits **nach Ende des 4. Semesters** ein Weiterförderungsbescheid notwendig (Formblatt 5). Normalerweise wird der Leistungsnachweis **EINMALIG** nach dem 4. Semester benötigt, nur in Ausnahmefällen ist der Leistungsnachweis in höheren Semestern notwendig (In der Regel nur nach Aufforderung des Bafög-Amtes). Für Studenten und Lehramtsstudenten der Philosophischen Fakultät gelten die folgenden Voraussetzungen, um diesen Bescheid zu erhalten:

2. NEU: Leistungsnachweis nach dem 3. Semester:

Der Leistungsnachweis ist nun auch **bereits nach dem 3. Semester** möglich, um Wartezeiten und zwischenzeitliche Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden. Nach dem 3. Semester müssen 30ECTS pro Fach bzw. 60ECTS in den Ein-Fach-Studiengängen erbracht werden. Nach dem 3. Semester gelten grundsätzlich – abgesehen von der notwendigen ECTS-Zahl – die gleichen Voraussetzungen, wie nach dem 4. Semester.

3. BA-Studiengang und Lehramt neue LPO:

Voraussetzung für einen positiven Leistungsnachweis ist nach dem 4. Semester der Nachweis von 40 ECTS in jedem Fach bzw. von 80 ECTS in den Ein-Fach-Studiengängen (Psychologie, Orientalistik, Sozialwissenschaften und Archäologische Wissenschaften). Berücksichtigt werden alle ECTS aus

Vorlesungen, Seminaren und Übungen, auch wenn das übergeordnete Modul noch nicht abgeschlossen wurde. Bei Lehramtsstudenten können neben den beiden Fachwissenschaften auch die ECTS aus den Erziehungswissenschaften angerechnet werden. Für ein eventuelles Drittfach ist kein Leistungsnachweis erforderlich.

ECTS aus Schlüsselqualifikationen werden berücksichtigt.

4. Auslandsbafög:

Grundsätzlich gelten für Leistungsnachweise für das Auslandsbafög die gleichen Regelungen, wie für das Innlandsbafög. Bitte geben Sie aber unbedingt immer ausdrücklich an, dass es sich um Auslandsbafög handelt!

Außerdem finden Sie weitere Informationen hier:

<http://www.studentenwerke.de/pdf/Mit-Bafog-ins-Ausland.pdf>

<http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=03309>

5. Ausnahmen (höhere Semester):

Studierende aus höheren Semestern und/oder „alten“ Studiengängen (z.B.: Magister Artium) erkundigen sich bitte persönlich nach den für die geltenden Voraussetzungen!

Grundsätzlich aber gilt:

Bachelor:

Für einen positiven Leistungsnachweis nach dem 4. Semester werden 40ECTS pro Fach benötigt, danach 15ECTS mehr pro Fach pro Semester.

Also 55ECTS nach dem 5. Semester, 70ECTS nach dem 6. Semester, etc.

ECTS. Schlüsselqualifikationen können berücksichtigt werden.

Lehramt:

für einen positiven Leistungsnachweis nach dem 4. Semester werden 40ECTS pro Fach benötigt, danach 10ECTS mehr pro Fach pro Semester.

Also 50ECTS nach dem 5.Semester, 60ECTS nach dem 6.Semester, etc.

Bei Lehramtsstudenten können neben den beiden Fachwissenschaften auch die ECTS aus den Erziehungswissenschaften angerechnet werden.

6. Zuständigkeit:

LA RS und GY: Alle Fächer

Ausnahme: keine Zuständigkeit bei zwei naturwissenschaftlichen Fächern

Bachelor: s. Liste

Fach	Abschluss
Archäologische Wissenschaften	BA1/2
Buchwissenschaften	BA1/2
English and American Studies	BA1/2
Frankoromanistik	BA1/2
Germanistik	BA1/2
Geschichte	BA1/2
Griechische Philologie	BA1/2
Iberoromanistik	BA1/2
Indogermanistik und Indoiranistik	BA1/2
Informatik (nur als erstes Fach)	BA1/2
Italoromanistik	BA1/2
Islamisch-Religiöse Studien	BA1/2
Japanologie	BA1/2
Kulturgeographie (nur als Zweitfach)	BA2
Kulturgeschichte des Christentums	BA1/2
Kunstgeschichte	BA1/2
Lateinische Philologie	BA1/2
Linguistische Informatik	BA1/2
Literatur und Buch	BA1
Mittellatein und Neulatein	BA1/2
Nordische Philologie	BA1/2
Öffentliches Recht (nur mit Politikwiss.)	BA2
Ökonomie	BA1/2
Orientalistik	BA1/2
Orientalistik und Sozialwissenschaften	BA1
Pädagogik	BA1/2
Philosophie	BA1/2
Politikwissenschaft	BA1/2
Psychologie	BA1
Sinologie	BA1/2
Soziologie	BA1/2
Sport	
Theater- und Medienwissenschaften	BA1/2
Wirtschaft (nur Lehramt)	BA1/2
Wirtschaftswissenschaften	BA1/2

7. Benötigte Unterlagen:

Bitte bringen Sie in die Sprechstunde Ihre aktuelle MeinCampus-Übersicht (Standard mit Kontenstruktur) und Ihre Immatrikulationsbescheinigung mit!

Hier genügt ein normaler Ausdruck, die MeinCampus-Übersicht muss **NICHT** von Prüfungsamt unterschrieben werden.

8. Probleme:

Wer den Leistungsnachweis Ende des 4. Semesters nicht erbringen kann, wird ein Semester lang nicht vom Bafög-Amt weiter gefördert. Es besteht aber die Möglichkeit, nach Ende des 5. Semesters erneut einen Antrag zu stellen, in diesem Fall unbedingt frühzeitig NACHFRAGEN, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen!

Bitte nutzen Sie bei Problemen oder Fragen in jedem Fall frühzeitig die Sprechstunde!

9. Kontakt:

Eignungsgutachter ist Prof. Dr. Georg Seiderer. Der Bescheid muss jedoch zwingend im Büro für Studienförderung beantragt werden. Dort sind auch Nachfrage bei evtl. Problemen möglich:

Anna-Mirjam Böhne

Kochstr. 4 /EG (Raum ehemalige Pforte), 91054 Erlangen

Telefon: 09131 / 85-25767

E-Mail: phil-bafoegbuero@fau.de

Sprechstunde: Dienstag, 14:15 – 15:45 Uhr (ab WiSe 2016/17)